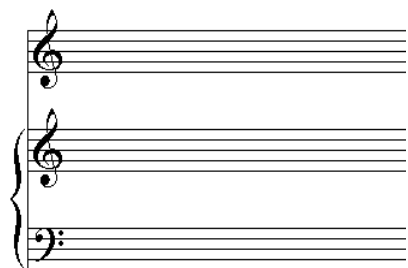
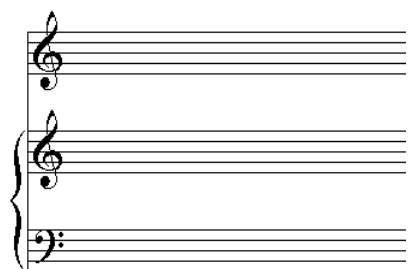


Fachbrief Nr. 1

Musik



**Freiheit bedeutet nicht,
dass man tun kann,
was man will,**



**sondern dass man nicht tun muss,
was man nicht will.**

Jean-Jaques Rousseau

Ihre Ansprechpartnerin in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, I D 8.3:
Christiane Herrmann: (christiane.herrmann@senbjs.verwalt-berlin.de)

Ihr Ansprechpartner im Berliner Landesinstitut für Schule und Medien:
Paul Schuknecht: (paul.schuknecht@LISUM.verwalt-berlin.de)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und das LISUM haben beschlossen, in regelmäßigen Abständen Fachbriefe für die Kolleginnen und Kollegen zu veröffentlichen, die fachbezogen zur Klärung von Problemen, Darstellung von Entwicklungen und zur Verbesserung der Kommunikation zwischen der Fachaufsicht und dem Kollegium beitragen sollen.

Neben der Herausgabe eines Fachbriefes werden auch die Homepages der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (www.senbj.s.de) und des LISUM (www.lisum.de) zunehmend zur Kommunikation genutzt werden können und aktuelle Informationen enthalten.

Der erste vorliegende Fachbrief stellt den im letzten Schuljahr entwickelten Rahmenlehrplanentwurf für die Sekundarstufe II in den Vordergrund.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schülern, die sich bereits kritisch und engagiert zu diesem Rahmenlehrplanentwurf geäußert haben. Für weitere Hinweise und Anregungen sind wir dankbar.

1. Information zum derzeitigen Stand des Rahmenlehrplans

Alle Bundesländer haben in den letzten Jahren ihre Rahmenlehrpläne neu gestaltet. Der neue Rahmenlehrplan Musik ist für die sich zur Zeit in den 11. Klassen befindenden Schülerinnen und Schüler mit Beginn des Schuljahrs 2004/2005 als curriculare Vorgabe in Kraft gesetzt worden.

In der ersten Märzwoche wird die überarbeitete Version des Rahmenlehrplans als „curriculare Vorgabe für die gymnasiale Oberstufe“ in Kraft gesetzt und auf dem LISUM-Server veröffentlicht.

Die ausführliche Diskussion der an die Rahmenlehrplankommission eingegangenen kritischen Beiträge führte zu folgendem Ergebnis bzw. zu folgenden Vorhaben:

- Stellungnahme zu grundsätzlichen Fragen zum neuen Rahmenlehrplanentwurf Musik (s. Teil II dieses Fachbriefes)
- Entwicklung von Handreichungen (darin sollen exemplarisch Umsetzungsvorschläge für die im RLP geforderten Vorgehensweisen gemacht werden)
- Planung von Fortbildungsveranstaltungen zum veränderten Umgang mit den RLP und Folgen für den Unterricht

○ EPA

Die Arbeitsgruppe, die sich mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur (EPA) im Fach Musik befasst (Anmerkung: Die EPA-Kommission Musik nahm die Arbeit später als andere Fächer auf), steckt zurzeit in der „Schlussphase“. In den neuen EPA für das Fach Musik werden Sie Beispielaufgaben für Grund- und Leistungskurse zu den jeweiligen Aufgabenarten finden und feststellen, dass neue Rahmenlehrplanentwürfe nicht notwendigerweise zu einem von vielen Kolleginnen und Kollegen befürchteten Qualitätsverlust führen und dass Veränderungen auch das Freisetzen von Energien und Kreativität bedeuten können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die massiven bildungspolitischen Veränderungen innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes nicht nur als belastend zu sehen, sondern auch als Möglichkeit, Neues auszuprobieren.

Im Auftrag
Christiane Herrmann

2. Antworten der Rahmenlehrplankommission auf häufig gestellte Fragen

(Bezogen auf Stellungnahmen zum Entwurf vom Mai 2004)

Sehr geehrte Kolleg/innen!

In den vergangenen Monaten haben mich einige kritische Stellungnahmen zum Entwurf des Rahmenlehrplanes Musik für die gymnasiale Oberstufe erreicht. Neben bestärkenden Äußerungen vor allem über die gewonnenen Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie konkreten Konzepten zur Umsetzung gab es allerdings auch heftige Ablehnungsäußerungen gegenüber Einzelaspekten und der Gesamtanlage des Planes. Ich möchte allen Kolleg/innen für Ihre Stellungnahmen danken. Ihre Erwägungen sind bei den Überlegungen zur Überarbeitung des neuen Entwurfes berücksichtigt worden.

Grundsätze

Ein schwerwiegender Vorwurf lautet, dieser Rahmenlehrplan breche ‚mit unserer Musikkultur‘. Möglicherweise ist dieser Eindruck entstanden, weil der Plan mit unserer bisherigen ‚Rahmenplankultur‘ bricht. Dies geschieht in der Tat und ist auch vom Auftraggeber (SenBJS) ausdrücklich so gewollt. Alle Rahmenlehrpläne sollen in Zukunft das ‚Kompetenzmodell‘ zur Grundlage machen und nicht mehr ein ‚Kanonmodell‘. Ein weiterer zugrunde liegender Aspekt ist ein neues Verständnis von Lernen.¹

Dies bedeutet, dass vom Gesetzgeber nur noch festgeschrieben wird, was zu ganz bestimmten Zeitpunkten von Schülern gekonnt werden muss, nicht aber, wie der Weg dorthin führt. Dieser Weg wird bestimmt von fachlichen, pädagogischen und fachdidaktischen Erkenntnissen, die dem Sachverstand der (Musik)Lehrer/innen unterstellt werden. Damit dieser Sachverstand nicht zur willkürlichen Gestaltung führt aber auch einer möglichen Fehleinschätzung vorgebeugt wird, ist der Dialog und die Einbettung von Entscheidungen in zahlreiche Vorgaben (Schulprogramm, Entscheidungen der Gesamtkonferenz, Beratungspflicht und Eingriffsrecht der Schulleiter/in ...) im Schulgesetz ausdrücklich vorgesehen. Allerdings besteht auch großes Vertrauen in das Verantwortungsbewusstsein der Lehrer/innen.

Verbindliche Vorgaben

Die Konzeption des Rahmenlehrplanes Musik für die Sek II geht von der Prämisse aus, dass nur das regelungsbedürftig ist, was nicht selbstverständlich ist. So erschien zum Beispiel eine Vorgabe, sich mit Ludwig van Beethoven, seinem Leben und Werk auseinander zu setzen, nicht regelungsbedürftig, da z.B. die Fähigkeit, *vielfältige* Musikwerke zu interpretieren (also auch biographisch und historisch einzuordnen), nicht ohne eine Auseinandersetzung mit Komponisten und Kompositionen der so genannten Wiener Klassik möglich erscheint. Dazu würden meiner Einschätzung nach auch Fachkonferenzen gelangen.

Vermutlich ist es allerdings zur Zeit noch nicht selbstverständlich, dass die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Musik und auch mit populärer Musik unserer Zeit in jeden Musikunterricht einfließt. Möglicherweise werden die Musiklehrer/innen aber an dieser Stelle auch unterschätzt. Die Zielrichtung von Kritik, die sich gegen eine Betonung der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts richtet und die die Auseinandersetzung mit populärer Musik ausschließlich in mehr oder weniger polemischen Kontexten nennt, bestärkt allerdings die Vermutung.

Selbstverständlich ist eine ausschließliche Betrachtung zeitgenössischer Musik ebenso wenig sinnvoll wie eine Beschränkung auf das 17. - 19. Jahrhundert.

Die Verbindlichkeit von Schwerpunkten sagt noch nichts aus über den zeitlichen Umfang der Umsetzung und sie meint auch nicht, dass andere Themen unwichtig seien.

¹ siehe hierzu z. B.: LISUM-Magazin Herbst 2004; Mascha Kleinschmidt-Bräutigam: Lernen (ermöglichen)

In der Überarbeitung wird versucht, möglichen Missverständnissen durch klarere Formulierungen zu begegnen.

Verbindliche Kursthemen

Sowohl einzelne inhaltliche Einwände als auch der umfassende Vorwurf eines ‚Systembruchs‘ (‚Offene Gestaltung‘ vs. ‚Verbindliche Themen‘) wurde in der überarbeiteten Version konstruktiv aufgegriffen. Die Festlegung der Eingangsvoraussetzungen und der Abschlussanforderungen² leistet im Kontext mit verbindlichen Aspekten (wie ‚Betrachtungsdimensionen‘, ‚Vielfalt bei der Auswahl der Musikbeispiele‘, ‚Berücksichtigung der musikkulturellen Gegenwart‘ sowie ‚fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernsituationen‘) ausreichende Festlegungen, die einen qualitativ hochwertigen Musikunterricht ermöglichen und trotzdem einen der schulischen Situation angemessenen Spielraum gewähren.

Teamarbeit

Es wäre wünschenswert, dass sich bei der Diskussion über Themen und Inhalte der gymnasialen Oberstufe nicht nur die gerade dort unterrichtenden Kollegen verständigen würden, sondern alle Musiklehrer der Schule³. Schließlich müssen im Wesentlichen in der Sekundarstufe I die Eingangsvoraussetzungen geschaffen werden. Neben einer ohnehin notwendigen Einbettung der Arbeit des Fachbereiches Musik in das Schulprogramm wäre (schon aufgrund der meist geringen Anzahl von Musiklehrern in einer Schule) eine bezirkliche Kommunikation sehr zu begrüßen.

Zweifellos ist die Etablierung von Teamarbeit zunächst eine erhöhte Belastung für viele Kolleg/innen. Sie ist allerdings mittel- und langfristig auch ein wesentliches Element der Qualitätsverbesserung und der Effizienzsteigerung. Kollegiale Absprachen ersparen manche Arbeit und ermöglichen die gegenseitige Entlastung durch Arbeitsteilung.

Musikunterricht im 11. Jahrgang

Die immer wieder geäußerte Auffassung, der Profilkurses sei eine Art Repetitorium, welches sich an den zukünftigen Anforderungen des Leistungskurses orientiert, entspricht nicht der gesetzlichen Vorgabe. Der Profilkurs ist ein auf die wissenschaftspropädeutische Orientierung hinweisende Vorbereitung (dessen Belegung nicht notwendig für einen späteren Besuch des Leistungskurses ist). Die tiefere Auseinandersetzung mit einem für die meisten Schüler musikalisch vertrauten Bereich wie der populären Musik ermöglicht es, die Unterscheidung zwischen eher phänomenologischer Wahrnehmung und unreflektiertem Handeln gegenüber wissenschaftlicher Auseinandersetzung zu verdeutlichen. Das musikalische ‚Handwerkszeug‘ lässt sich an diesem wie auch an weiteren Themen entwickeln.

Implementation

Die Schwierigkeiten bei der Einführung des vergangenen Rahmenplanes stand in engem Zusammenhang mit seinem plötzlichen Auftauchen (letzte Ferienwoche) und seiner rigiden und weder inhaltlich noch rechtlich haltbaren Bestimmung, sofort umgesetzt zu werden. Der jetzt vorgelegte neue Rahmenlehrplan gilt ausschließlich für die sich zur Zeit in der 11. Klasse befindlichen Schüler/innen und die beiden folgenden Jahrgänge.

Wie bereits vorgelegte Entwürfe für die Kursplanung zeigen, wird die Struktur an vielen Schulen kritisch aber durchaus konstruktiv diskutiert. Das Erscheinen der (überarbeiteten) verbindlichen curricularen Vorgaben noch vor den Osterferien bietet noch genügend Zeit für eine in

² Nach Verabschiedung der EPA für das Fach Musik wird diese in den Katalog der Abschlussanforderungen eingearbeitet.

³ Die Intention des Rahmenlehrplans für die Sek II wird sich auch in den zurzeit in der Erarbeitung befindlichen Rahmenlehrplänen für die Sek I wiederfinden.

haltliche Vorbereitung der Kursphase (und des neuen 11. Jahrgangs). Der Sorge um die in Berlin verbreiteten jahrgangübergreifenden Kurse wird dadurch begegnet, dass eine verbindliche Kursfolge nicht mehr durch den Rahmenlehrplan sondern durch die Lehrkräfte festgelegt wird. Die Offenheit der Gestaltung des Rahmenplans wird vermutlich ohne große Probleme Anpassungen an die jeweiligen Bedingungen erlauben (das ist ja eine seiner wesentlichen Aufgaben).

Abschließende Bemerkungen

Der neue Plan zeigt m.E. insbesondere durch die Beschreibung der Standards, dass eine ernsthafte *musikalisch-handelnde Auseinandersetzung* mit dem Fach gefordert ist. Diese bildet erst die Grundlage für eine theoretisch fundierte Reflexion. Die breite Zustimmung, dass das darin geforderte Niveau angemessen erscheint, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die inhaltliche Ausfüllung in Form von Aufgaben mit Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Die oft implizierte Unterstellung, dass Entscheidungsfreiheit zur ‚Dünnbrettbohrerei‘ führe, widerspricht meiner Auffassung vom Umgang mit der Kompetenz der Berliner Lehrer/innen und Schüler/innen. Dass manche in einen musikalischen Bereich ausweichen, den sie beherrschen und ihnen weniger vertraute Themen vermeiden, ist nie ganz auszuschließen und in den gesetzten Grenzen auch sinnvoll⁴. Diesem Phänomen kann mit Fortbildung und Unterstützung, nicht aber mit ‚schärferen‘ Vorschriften begegnet werden.

Das Niveau einer Schule und von Unterricht wird durch den nunmehr notwendigen innerschulischen Dialog entwickelt. Beispiele aus anderen Bundesländern und insbesondere erfolgreichen ‚PISA-Ländern‘ ermutigen zu dieser optimistischen Haltung.

Paul Schuknecht

Zusammenfassung

1. Was ist konzeptionell neu am Rahmenlehrplan im Vergleich zu den alten stofforientierten Plänen?

- die Orientierung an Kompetenzen
- das Prinzip: ‚Selbstverständliches wird nicht geregelt‘
- die Lesbarkeit (weitgehender Verzicht auf fachspezifisches Vokabular; Kürze)
- die immanente Verpflichtung zum Diskurs in den Fachbereichen

2. Wie wird die Progression beim Kompetenzerwerb gesichert?

- Durch Verdeutlichung der ‚Abstände‘ zwischen Eingangs- und Ausgangsprofilen (synoptische Darstellung)
- Durch die Verpflichtung, Umgangsweisen mit Musik nicht isoliert zu vermitteln (z.B. kein ‚Theorieblock‘)

3. Welche Auswirkungen haben die RLP auf die Leistungsbewertung und das Format von Klausuren?

- Die Anforderungen an Transparenz sind größer geworden.
- Der Anteil an praktischen Erfahrungen, der der Begriffsbildung und damit der theoretischen Reflexion vorausgeht, ist größer geworden
- Die Bandbreite der möglichen Themenstellungen hat sich vergrößert.

4. Welche speziellen Konsequenzen ergeben sich für die Unterrichtsgestaltung in der Klassenstufe 11, Basis- und Profildbereich?

- Der Unterricht muss jeweils von der Diagnose der Ausgangslage (jeder Schüler/in) ausgehen.

⁴ siehe: Motto dieses Fachbriefes

- Die Verpflichtung zur Erreichung des geforderten Kompetenzprofils am Ende des 11. Jahrganges.
- Die Einbeziehung eines fach übergreifenden/ Fächer verbindenden Aspektes.

5. Welche Orientierung gibt der RLP-Entwurf der Qualifikationsphase für die Vorbereitung des Abiturs 2006/07.

- Die überarbeitete Fassung des Rahmenlehrplanes wird für den jetzigen 11. Jahrgang verbindliche curriculare Vorgabe in den Qualifizierungsphasen.
- Die inhaltliche Struktur (Orientierung an musikalischen Betrachtungsweisen) sowie eine Fokussierung (auf die Musik des 20./21. Jahrhunderts.) weist auf die möglichen Themenkomplexe für das Abitur hin.
- Die Verbindlichkeit der Umgangsweisen (vermittelt durch das Kompetenzprofil) gewährleistet, dass alle Aufgabentypen (also auch die ‚kompositorische Gestaltungsaufgabe‘ des Leistungskurses) vorbereitet werden.

6. Welche Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte halten Sie zur Umsetzung des neuen RLP für notwendig.

- Fachbezogen: Multiplikatorenseminare mit den Fachberatern der Bezirke bzw. Fachbereichsleitern (zur Entwicklung ‚schulinterner Curricula‘) sowie Qualifizierungskurse für Lehrer/innen, die ihren fachlichen und fachdidaktischen Horizont erweitern wollen (hier insbesondere zu ‚Komponieren‘ und ‚Musik des 20./21. Jahrhunderts‘).
- Handreichungen, die noch vor den Sommerferien erscheinen werden und später ergänzt werden sollen.
- Überfachlich: Angebote für Schulleitungen und Schulkonferenzen (Einbettung fachbezogener Curricula in das Schulprogramm; Beteiligung von Schülern und Eltern bei der Gestaltung von Unterricht; rechtliche Rahmenbedingungen).

Häufig gestellte spezielle Fragen (und Antworten)

1. Gibt es konkrete Beispiele für Jahresplanungen und Unterrichtseinheiten?

Konkrete Beispiele für Jahrespläne und die Planung von Unterrichtseinheiten sind Gegenstand von Handreichungen, die zusätzlich zum Rahmenlehrplan innerhalb des kommenden Jahres entwickelt werden.

2. Gibt es einen ‚Kanon‘ verbindlicher Themen und Inhalte?

Einen normativen Kanon von Themen, Inhalten und Stücken wird es in Zukunft nicht mehr geben, wohl aber eine Liste mit Vorschlägen innerhalb der Handreichungen zur Orientierung.

3. „Spannungsverlauf einer musikalischen Vorlage in Bilder umsetzen“ (3.2 des Rahmenlehrplans) — Was vermittelt der Musiklehrer zu diesem Aspekt?

Hier wird Malen zur Musik als Methode verstanden, sich auf dem Umweg der anderen Kunstform der Musik anzunähern (also die sprachliche Auseinandersetzung zu ergänzen). Musikalische Entwicklungen lassen sich z.B. in Farbverläufen nachempfinden, musikalische Kontraste mit Hilfe gegensätzlicher geometrischer Formen symbolisieren. Analog gilt dies auch für Bewegung und ästhetische Sprache (z. B. Gedichte).

4. Was ist eine Großform? (Begriffsklärung)

Der Begriff der Großform meint eine längere, mehrteilige musikalische Form unabhängig von ihrer stilistischen Ausprägung. Die Möglichkeiten reichen also von der gregorianischen Messe bis hin zum Musical oder zum Pop-Album

5. Welchen Stellenwert hat das Musikwerk, wenn es ‚nur noch der Methodenschulung‘ dient?

Für die Auswahl eines Musikwerks gibt es zwei Kriterien:

1. Welche Kompetenzen lassen sich daran exemplarisch erarbeiten? Dies können auch andere als nur methodische Kompetenzen sein.
2. Zum anderen behalten Musikwerke natürlich ihren ästhetischen Eigenwert und werden weiterhin auch vor diesem Hintergrund ausgewählt.

6. Wie soll fächerverbindender Unterricht bei Basiskursen (Schüler aus verschiedenen Klassen) gestaltet werden?

Fächerverbindender Unterricht kann zum Beispiel als gemeinsame Projektphase mit dem parallelen Kunst-Basiskurs durchgeführt werden. Dies würde außerdem die ausschließende Wahl zwischen Kunst und Musik in der Einführungsphase etwas relativieren.

7. Wo ist der inhaltliche Zusammenhang zwischen Sek I und Sek II?

Die Sekundarstufe II wird als eigenständige Schulstufe verstanden mit klarem Profil der Wissenschaftspropädeutik und der Anbahnung allgemeiner Hochschulreife. Die Einführungsphase ist dabei Schaltstelle, um bislang Gelerntes in einen systematischen Zusammenhang zu stellen dabei ggf. Defizite der Sekundarstufe I zu kompensieren und einen wissenschaftspropädeutischen Horizont zu entfalten.

Seit Schuljahresbeginn werden neue, auf den KMK-Standards basierende und kompetenzorientierte Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I entwickelt, die nach einer Anhörungs- und Diskussionsphase zum Schuljahr 2006/2007 in Kraft treten sollen.

Siehe auch http://www.senbjs.berlin.de/schule/rahmenplaene/thema_rahmenplaene

8. Reichen die vagen Vorgaben für ein einheitliches Bildungsniveau im Sinne des Zentralabiturs?

Andere Bundesländer (z.B. Mecklenburg-Vorpommern) haben eine vergleichbare Struktur der Vorgaben und führen seit Jahren Zentralabitur durch. Dort sind die Aufgaben nicht von so spezieller Natur, jedoch von durchaus vergleichbarem Niveau.

9. Woher erhalten Schüler, die in der Einführungsphase keinen Musikunterricht haben, die Kompetenzen für die Qualifizierungsphasen?

Die Schüler treffen in der Einführungsphase eine Wahlentscheidung. Wollen sie diese revidieren, liegt es in ihrem Verantwortungsbereich, die Eingangskompetenzen der GO zu erfüllen. Prinzipiell können künftig diese Eingangsvoraussetzungen bereits am Ende der 10. Klasse erreicht werden.

10. Wie geht es nach der 11. Klasse weiter?

Der überarbeitete Entwurf des Rahmenlehrplans gilt für den derzeitigen 11. Jahrgang und die beiden folgenden Jahrgänge. Daran anschließend wird das in Zusammenarbeit mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern als „Drei-Länder-Projekt“ entwickelte ‚Kerncurriculum für die Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe‘ zur Diskussion stehen.